

E-REZEPT

Das E-Rezept kommt

Jetzt muss gehandelt werden!

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten hat der bundesweite Roll-out des elektronischen Rezeptes (E-Rezept) im Juli begonnen. In wenigen Wochen, ab 1. Januar 2024, ist es für alle verpflichtend. Wer sich bislang nicht damit befasst hat, der sollte nun schleunigst alle notwendigen Vorbereitungen treffen. Unser Beitrag gibt einen Überblick, was zu tun ist.

Das E-Rezept ist die digitale Form der bisherigen papiergebundenen ärztlichen Verordnung. Neben dem elektronischen Heil- und Kostenplan (EBZ) ist es ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Habe ich bereits die notwendige Technik in meiner Praxis?

Jeder Behandler, der E-Rezepte ausstellt, benötigt einen elektronischen Zahnarzt- ausweis (auch Heilberufsausweis oder abgekürzt eHBA). Die Verantwortung für die Verordnung trägt derjenige, der das E-Rezept signiert. Weiterbildungsassistenten dürfen E-Rezepte nur dann ausstellen, wenn sie selbst einen eHBA haben. Wichtig: Die Person, die die Verordnung erstellt, muss mit der signierenden Person übereinstimmen. Das gilt auch für das Ausstellungs- und das Signatordatum, beispielsweise wenn E-Rezepte an einem Tag vorbereitet, aber erst am Folgetag abgeholt werden. Herausgeber des eHBA ist die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK). Auch hier ist wichtig zu wissen: Das Signieren des E-Rezeptes mit dem Praxisausweis (SMC-B) ist – entgegen einer weitverbreiteten Meinung – nicht erlaubt!

Um die Komfortsignatur durchzuführen, ist ein Konnektor der Version PTV4+ oder höher erforderlich. Die bayerischen Zahnarztpraxen sind mittlerweile zu 96 Prozent mit einem PTV5-Konnektor ausgestattet und damit auf dem aktuellen Stand. Der Dienstleister vor Ort bzw. der Anbieter kann Auskunft zum Stand des Konnektors und des Praxisverwaltungssystems (PVS) geben. Für das PVS ist das E-Rezept-Modul und, wenn gewünscht, die Aktivierung der Komfortsignatur notwendig. Da Patienten einen rechtlichen Anspruch auf den Ausdruck des E-Rezeptes haben, benötigt man einen entsprechend guten Drucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi, da andernfalls der Code nicht korrekt eingelesen werden kann.

Was ändert sich bei der Ausstellung?

Das E-Rezept wird wie gewohnt im Praxisverwaltungssystem ausgestellt. Die Vorbereitung dafür kann weiterhin durch das Praxispersonal erfolgen. Sind alle Daten eingetragen, erscheint in der Rezeptvorschau nun anstelle der Druck- eine Signierfunktion. Für die elektronische Signatur wird der eHBA in das Karten-

lesegerät gesteckt und die Signatur-PIN eingegeben, egal, ob die Einzel-, Stapel- oder Komfortsignatur genutzt wird. Im Anschluss wird es automatisch an den E-Rezept-Fachdienst übermittelt.

Wie lässt sich das E-Rezept einlösen?

Der Patient entscheidet selbst, auf welchem Weg er das E-Rezept einlösen möchte: per Smartphone-App, per Papierausdruck und seit Kurzem flächendeckend verfügbar und im Alltag bewährt, auch per elektronischer Gesundheitskarte (eGK). Die Karte muss hierfür nur in ein Kartenlesegerät in der Apotheke gesteckt werden. Damit wird die Apotheke für den Zugriff auf die im Fachdienst gespeicherten offenen E-Rezepte autorisiert.

Das E-Rezept lässt sich auch weiterhin ausdrucken, dann allerdings nicht mehr wie bisher auf einem rosafarbenen, sondern nur noch auf normalem weißen Papier. Eine händische Unterschrift ist nicht mehr notwendig. Der Ausdruck enthält alle wichtigen Informationen zur Verordnung sowie einen E-Rezept-Code. Dieser wird von der Apotheke gescannt und für den Zugriff auf den Fachdienst benötigt.



Ein weiterer nach wie vor recht aufwendiger Weg ist die Verwaltung des E-Rezeptes via App auf dem Smartphone. Hierfür ist neben einem NFC-fähigen Smartphone auch eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (eGK) notwendig. NFC ist die Abkürzung für Near Field Communication und steht für Kontaktlos-Funktion, die der ein oder andere durch bargeldloses Zahlen bereits kennt. Für das Registrieren in der E-Rezept-App ist eine PIN notwendig, die der Patient, ebenso wie die NFC-fähige eGK, von seiner gesetzlichen Krankenkasse erhält. Dem App-Nutzer bieten sich einige Vorteile: Er kann vorab online die Verfügbarkeit des Medikamentes prüfen und in der Apotheke vorbestellen. Auch die Verwaltung (Erhalt und Einlösung) der E-Rezepte von Familienmitgliedern (Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen) ist mit der App möglich.

Kann ich das E-Rezept testen?

Um die Funktionalität des E-Rezepts testen zu können, hat die Techniker Krankenkasse ein Test-E-Rezept bereitgestellt. Und so funktioniert es: Die fiktiven Patientendaten (siehe Kasten unten) werden zunächst im Praxisverwaltungssystem angelegt. Hierfür wird eine Freitextverordnung verwendet, anschließend das E-Rezept elektronisch signiert. Nach dem Einstecken des persönlichen elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) in das Kartenlesegerät und der PIN-Eingabe ist das E-Rezept nun im Fachdienst gespeichert. Mit dem Ausdruck des Rezept-Codes kann man nun in einer beliebigen Apotheke das Test-E-Rezept einlösen.

TESTDATEN FÜR DAS E-REZEPT

IK der TK: 101575519
Versichertennummer: T555558879
Vorname: Max
Nachname: TK-Mustermann
Geburtsdatum: 01.01.1995
Straße: Bramfelder Straße 140
PLZ: 22305
Ort: Hamburg
Versichertenstatus: 1

Exkurs Komfortsignatur

Mit der Komfortsignatur können bis zu 250 Dokumente innerhalb von 24 Stunden ohne wiederholte PIN-Eingabe freigegeben werden. Dazu wird der eHBA am Morgen ins Kartenlesegerät gesteckt und verbleibt dort für die Dauer, in der die Komfortsignatur angewendet wird. Es empfiehlt sich hierfür die Anschaffung eines weiteren stationären Kartenterminals, welches vor Zugriffen Dritter geschützt aufgestellt werden kann. Je nach Praxissystem erteilt man nur noch die Freigabe der Dokumente, beispielsweise durch Bestätigung mit Passwort oder Fingerabdruck.

Eileen Andrä
Leiterin Organisationseinheit Telematik-Infrastruktur

11. Winterfortbildung des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Zahnheilkunde in Bayern e.V.

25. bis 27. Januar 2024

Hotel Kitzhof
Schwarzseestr. 8-10
A-6370 Kitzbühel

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte
Eva-Maria Schuster
(info@vfwz.de)
Geschäftsstelle des Vereins
Flößergasse 1, 81369 München



Programm

Dienstag, 25.01.2024

- 08:30 Uhr Begrüßung
Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlagel
- 08:45 – 10:00 Uhr Basislehre und Vollkranz, Teil 1
Prof. Dr. Jürgen Manhart
- 10:00 – 17:00 Uhr Falldiskussionen
- 17:00 – 19:00 Uhr Basislehre und Vollkranz, Teil 2
Prof. Dr. Jürgen Manhart
- ab 19:30 Uhr Abfahrt zum Hüttenabend

Freitag, 26.01.2024

- 08:30 – 10:00 Uhr Komposit – Es ist einfacher als Sie denken
Prof. Dr. Roland Frankenberger
- 10:00 – 17:00 Uhr Falldiskussionen
- 17:00 – 19:00 Uhr Praktische Übungen, Adhäsivtechnik
Prof. Dr. Roland Frankenberger
- ab 19:30 Uhr Fakultatives Abendessen
im Gasthof Hallerwirt, Auerch

Samstag, 27.01.2024

- 09:00 – 11:30 Uhr Das dritte Auge – Röntgen
Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlagel
- 11:30 – 12:30 Uhr Mittagessen
- 12:30 – 15:00 Uhr Moderationstraining und Führung
von schwierigen Gesprächen
Nikolay Schedewy
- 15:00 – 15:30 Uhr Schriftliche Leistungskontrollen
aller Seminare
- 16:00 Uhr Abfahrt zum Hüttenabend

An den Kongresstagen bezahlt von 08:00 bis 11:00 Uhr und
von 16:00 bis 19:00 Uhr die Möglichkeit der Kinderbetreuung!
Fortbildungspunkte 24